

# Bestätigung für die eingeschränkte Nutzung von Smartwatches an der Johanna-Mestorf-Schule

Wir ..... sichern zu,  
[Name der Eltern/Erziehungsberechtigten, Vor- und Zuname in Druckschrift]

dass unser Kind .....  
[Name des Kindes, Vor- und Zuname in Druckschrift]

und **wir** folgende Bedingungen für die Nutzung von Smartwatches an der Johanna-Mestorf-Schule einhalten:

Bei Smartwatches müssen die Funktionen für Foto- und Filmaufnahmen, Tonmitschnitten und Klingelfunktion während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich Pausen, ausgestellt sein.

Folgende Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

- Die Mithörfunktion solcher Uhren kann strafrechtlich relevant sein, wenn diese Funktion insbesondere in einem Klassenraum aktiviert wird.
- Der Klassenraum stellt einen nicht öffentlich zugänglichen Ort dar. Wird die Mithörfunktion einer Smartwatch aus der Ferne aktiviert und das nichtöffentlich gesprochene Wort heimlich mitgehört, stellt dies einen Straftatbestand nach § 201 Abs. 2 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB) dar. Diese Tat ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.
- Nach der Rechtsauffassung der Bundesnetzagentur ist der Einsatz solcher Mithör-Smartwatches nach § 90 Telekommunikationsgesetz (TKG) verboten, weil sie Sendeanlagen oder Telekommunikationsanlagen darstellen.

.....  
[Datum, Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten]